

II- 3730 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Okt. 1974

No. 1819/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, *Dr. Blenk*
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Numerus Clausus an österreichischen Hochschulen

Die kommunistischen und linksradikalen Gruppen an den österreichischen Hochschulen fordern in jüngster Zeit in massiver und auch drohender Weise das Verbot jedes numerus clausus an österreichischen Hochschulen. Vielfach herrscht in der Öffentlichkeit Unklarheit über die Art und Weise der Beschränkung der Zulassung von Ausländern an österreichischen Hochschulen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e s

1. Ermöglicht das Allgemeine Hochschulstudienengesetz 1966 einen numerus clausus für ausländische Studienwerber?
2. Wenn ja, wer ist für die Festlegung eines numerus clausus verantwortlich - Hochschule oder Bundesminister?
3. Wenn ja, welches sind die Bedingungen eines numerus clausus?
4. Für welche Studienarten gibt es einen numerus clausus?
5. Ist die Beschränkung der Zulassung von Ausländern zum Studium an österreichischen Hochschulen auf Angehörige bestimmter Staaten vorgesehen oder praktiziert?
6. Studienwerber welcher Staaten sind von einem numerus clausus tatsächlich betroffen?